

# Der bayerische Digitalcheck



**Gemeinsam zu  
digitaltauglichen  
Regelungen**

Starterpaket für alle, die an der Änderung oder Neuerstellung  
von Regelungen des bayerischen Landesrechts arbeiten

# Navigation

Hier stellen wir Ihnen einen Überblick der folgenden Inhalte zur Verfügung.  
Navigieren Sie per Klick auf die Informationsfelder weiter durch das Dokument.



Überblick



Sieben  
Grundsätze



Vorgehens-  
weise



Anwendungs-  
bereich



Checkliste zu  
den 7  
Grundsätzen



Weitere  
Unterstützungs-  
angebote



Kontakt

# Was ist der Digitalcheck?

- Mit dem Digitalcheck machen wir das bayerische Landesrecht digitaltauglich.
- Für Gesetzentwürfe der Ressorts der Bayerischen Staatsregierung und ihre Verordnungen ist er obligatorisch. Das Angebot gilt aber auch für alle Verwaltungsvorschriften.
- Angeboten und durchgeführt wird der Digitalcheck von der Zentralstelle für den Digitalcheck beim Staatsministerium für Digitales (StMD).
- Die Zentralstelle für den Digitalcheck stellt gemeinsam mit der bayerischen Digitalagentur byte ein umfassendes Hilfs- und Unterstützungspaket für die Ressorts zur Verfügung.

## DIGITALPLAN BAYERN (2023)

„Wir wollen das Landesrecht digitaltauglich ausgestalten. Mit dem Digitalcheck prüfen wir daher Gesetzgebungsvorhaben von Anfang an auf ihre digitale Kompatibilität.“

## KOALITIONSVERTRAG 2023-2028

„Wir führen einen Digitalcheck ein. Bei jedem Entwurf eines neuen Gesetzes muss Digitalisierung gleich mitgedacht werden. Wir ermöglichen damit den rein digitalen Gesetzesvollzug und sorgen so für praxistaugliche und nutzerfreundliche Gesetze.“



Wir unterstützen die Ressorts bei der Erstellung digitaltauglicher Normen und befähigen sie zur eigenverantwortlichen Umsetzung der sieben Grundsätze für digitaltaugliche Regelungen.

# Warum brauchen wir digitaltaugliche Regelungen?

Die Digitalisierung verändert die Art und Weise, wie Behörden arbeiten, grundlegend. Verwaltungsprozesse können automatisiert, optimiert und beschleunigt werden. Dies führt zu einer Effizienzsteigerung und deutlich verringertem Bürokratieaufwand.

Digitale Dienstleistungen ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, Behördenangelegenheiten einfach und effizient ohne lange Wartezeiten oder Papierkram zu erledigen.

Die Digitalisierung erleichtert der Verwaltung den Austausch und die Nutzung vorhandener Daten und kann so zu besseren und schnelleren Entscheidungen beitragen. Sie eröffnet neue Möglichkeiten für innovative Lösungen.

Um das volle Potenzial der Digitalisierung ausschöpfen zu können, sind digitaltaugliche Vorschriften unerlässlich. Es gilt, neue Digitalisierungshemmnisse zu vermeiden und bestehende Hindernisse sukzessive abzubauen.



Digitaltaugliche Regelungen sind ein grundlegendes Element für eine erfolgreiche Digitalisierung.



# Sieben Grundsätze für digitaltaugliche Regelungen

**01**

Eindeutigkeit  
der Regelung

**02**

Ermöglichung  
digitaler  
Kommunikation

**03**

Wiederverwen-  
dung von Daten  
und Standards

**04**

Datenschutz und  
Informations-  
sicherheit

**05**

Möglichkeit der  
automatisierten  
Sachbearbeitung

**06**

Berücksichtigung  
vorhandener  
Infrastrukturen

**07**

Vermeidung von  
Missbrauch und  
Fehlern

# Wie funktioniert der Digitalcheck?

Phase I

## Normerstellung

Phase II

## Normentwurf

Unser Unterstützungspaket für Sie



### Starterpaket

- Sieben Grundsätze
- Erste Schritte
- Checkliste
- Hilfsmittel
- Anwendungsbereich



### Vertiefendes Beratungsangebot

- Workshops
- Einzelfallberatung (StMD & byte)
- Innovationslabore
- Expertenpools



### Prüfung der Digitaltauglichkeit

- Beurteilung anhand der sieben Grundsätze
- Benennung von Digitalisierungshemmnissen und „Red Flags“
- Erarbeiten von Lösungsvorschlägen

# Unterstützung in zwei Phasen

## Phase I

### Vorbereitung und Erstellung

#### Unterstützung

Beratung und Unterstützung der Ressorts bei der Normvorbereitung und Erstellung des Entwurfs

Phase I beginnt so früh wie möglich. Sobald Sie über eine neue Vorschrift oder die Änderung einer bestehenden nachdenken, sollten Sie auch deren Digitaltauglichkeit in den Blick nehmen.

Unsere allgemeinen **Hilfsmittel** versetzen Sie in die Lage, selbstständig eine digitaltaugliche Lösung zu entwickeln. Wir werden dieses Angebot fortlaufend ergänzen und verbessern. Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#). Dort können Sie sich auch für unseren Newsletter anmelden.

Für Ihr konkretes Vorhaben bieten wir Ihnen **konkrete Unterstützung** an; sei es durch die unkomplizierte Beantwortung einzelner Fragen oder durch die Durchführung von Workshops mit Beteiligten aus dem Vollzug, Prozessdesignern und IT-Experten. Je früher Sie mit uns Kontakt aufnehmen, desto besser können wir unser Angebot mit Ihnen abstimmen.

## Phase II

### Entwurfstext

#### Unterstützung

Prüfung der Digitaltauglichkeit des Entwurfs durch die Zentralstelle für den Digitalcheck

In Phase II betrachten wir den **fertigen Entwurf**. Entspricht dieser den vom Ministerrat verabschiedeten sieben Grundsätzen für digitaltaugliche Normsetzung in Bayern? Spätestens im Zuge der Ressortanhörung werden wir auf im Vorfeld nicht ausgeräumte Digitalisierungshemmnisse hinweisen.

Dieser Schritt ist für alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe obligatorisch, bevor sie in den Ministerrat eingebracht oder als Ressortverordnung erlassen werden.

# Vorgehensweise

Wenn Sie den Auftrag zur Arbeit an einem Regelungsvorhaben bekommen, gehen Sie in zwei Schritten vor:

## 01 Digitalbezug prüfen

Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, prüfen Sie, ob der Anwendungsbereich des Digitalchecks eröffnet ist. Stellen Sie fest, ob Ihr Vorhaben Digitalbezug hat, und stimmen Sie Ihre Einschätzung mit der Zentralstelle für den Digitalcheck im StMD ab.

## 02 Digitaltaugliche Regelung erarbeiten

Nutzen Sie den Gestaltungsspielraum, den Sie ganz zu Beginn der Arbeit haben. Bei der Digitaltauglichkeit geht es nicht nur darum, bestimmte Hindernisse (z.B. analoge Formvorschriften) zu vermeiden, sondern den Prozess insgesamt zu optimieren und einen nutzerfreundlichen Vollzug von Anfang an mitzudenken.



### Tipps vor Beginn der Textarbeit:

- Orientieren Sie sich an den sieben Grundsätzen für digitaltaugliche Regelungen und den nachfolgenden Erläuterungen.
- Visualisieren Sie Prozess, Datenflüsse und Entscheidungswege des Vollzugs Ihrer Regelung.
- Beziehen Sie andere Blickwinkel mit ein.

### Wir unterstützen Sie aktiv, indem wir

- Ihnen weitere Hilfsmittel zur Verfügung stellen.
- Sie in Einzelfragen beraten.
- gemeinsam mit der byte passende Workshops anbieten.
- Ihnen Experten für Prozess- und IT-Design vermitteln.

# Visualisierung von Prozessen

Bevor Sie mit der Textarbeit beginnen, zeichnen Sie auf, was aufgrund Ihrer Regelungen passieren soll. Wenn Sie einzelne Arbeitsschritte, Datenabflüsse und Entscheidungslogiken **graphisch darstellen**, erkennen Sie auf einen Blick Logik- und Medienbrüche, offene Verfahrensenden, Schleifen, uneinheitliche Rechtsbegriffe und überflüssige Formvorschriften. Je nach Zielsetzung kommen unterschiedliche Visualisierungsmethoden in Betracht, z.B. Nutzerreisen, Entscheidungsbäume, Datenflüsse oder Prozessmodellierungen.

Führen Sie sich vor Augen, wer am Vollzug beteiligt bzw. davon betroffen ist und was aufgrund welcher Umstände passiert. Gehen Sie chronologisch vor. Starten Sie mit einer **groben Übersicht** und verfeinern Sie diese nach und nach. Wenden Sie die sieben Grundsätze auf alle Prozessschritte an.

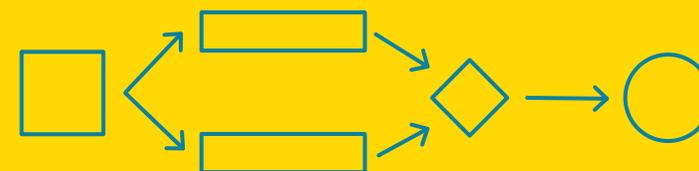
Die Visualisierung ist eine Arbeitshilfe. Nutzen Sie das Tool, das für Sie am besten passt; starten sie ruhig mit Stift und Papier. Auch einfachste Skizzen können später Ihren Kolleginnen und Kollegen und anderen am Normentwicklungsverfahren Beteiligten helfen, Ihre Gedanken und Beweggründe zu verstehen und den Prozess mit Ihnen gemeinsam zu optimieren. Eine **gute Visualisierung** hilft später auch den Programmierern bei der digitalen Umsetzung Ihrer Lösung.

[Weiterführende Informationen zu Visualisierungen finden Sie beim Digital-service Bund.](#)



## Zu berücksichtigen vor Beginn der Textarbeit:

- Wer ist beteiligt (z.B. Bürger, Unternehmen, Behörden (welche Stelle genau), sonstige öffentliche Einrichtungen)?
- Was passiert (z.B. Antragstellung, Überprüfung von Angaben, Übermittlung von Daten)?
- Wann passiert es, wodurch wird es ausgelöst (Zeitablauf, aufschiebende oder auflösende Bedingung, prozessuale Abhängigkeiten)?
- Wo passiert es (im Amt, vor Ort, online, im IT-Verfahren)?
- Wie passiert es (manuell/automatisch, analog/digital)?





# Anwendungsbereich

Der Digitalcheck kann grundsätzlich auf Regelungen aller Art mit Digitalbezug angewandt werden. Für die in § 15 StRGO bezeichneten Normen (d.h. Gesetze und Verordnungen) ist die Phase II obligatorisch.

## Digitalbezug prüfen

Nicht alle Regelungen haben Digitalbezug, d.h. Auswirkungen auf die digitale Vollziehbarkeit. Stellen Sie sich folgende Fragen:

- Enthält die Regelung Verfahrensvorschriften oder sind mit ihr in Zusammenhang stehende Prozesse betroffen?
- Enthält die Regelung Mitwirkungspflichten (ggf. sogar mit Formvorschriften) für Beteiligte (Bürger, Unternehmen, staatliche Stellen)?
- Wird zum Vollzug der Regelung die Anpassung oder Neuentwicklung einer IT-Lösung erforderlich bzw. könnte der Vollzug dadurch vereinfacht oder verbessert werden?
- Werden Daten erhoben oder können Daten aus anderen Quellen wiederverwendet werden?
- Löst der Vollzug der Regelung Kommunikation zwischen Beteiligten aus?
- Könnten durch eine (Teil-)Automatisierung Ressourcen eingespart werden?

Wenn die Antwort auf alle Fragen „nein“ lautet, dann liegt kein Digitalbezug vor und kein weiterer Digitalcheck ist notwendig. Stimmen Sie Ihre Einschätzung bitte mit der Zentralstelle ab, um unterschiedliche Auffassungen dazu in der Ressortanhörung zu vermeiden.

## Gestaltungsspielraum erhalten

In Ausnahmefällen kann es trotz Digitalbezugs vorzugsweise erscheinen, vorerst bei einem analogen Prozess zu bleiben, z.B. wenn nur sehr wenige Vorgänge zu erwarten sind und sich der Aufwand für eine IT-Umsetzung daher nicht rechnen würde. Gleichwohl spricht auch dann meist nichts dagegen, die rechtlichen Grundlagen bereits digitaltauglich zu gestalten, um eine spätere Änderung von Anfang an zu ermöglichen.

# 01

## Eindeutigkeit der Regelungen

Nur eindeutige und klare Regelungen können erfolgreich digitalisiert werden. Verständliche Sprache, einfacher Satzbau, prägnante Formulierungen und eine logische Struktur erleichtern nicht nur allen Beteiligten das Leben, sondern lassen sich auch besser in Programmcode umsetzen.

### Tipps für die Umsetzung:

- Zerlegen Sie das Verfahren gedanklich in einzelne Aufgaben und Zwischenschritte und arbeiten Sie diese der Reihe nach ab.
- Machen Sie sich bewusst, welche Stelle in welcher Situation aufgrund welcher Informationen handeln und entscheiden soll.
- Nutzen Sie allgemein definierte Rechtsbegriffe.
- Vermeiden Sie unnötige Schachtelsätze, Querverweise und unbestimmte Rechtsbegriffe.
- Versetzen Sie sich in die Beteiligten: Sind die Regelungen für diese leicht zu verstehen und umzusetzen?



### Kontrollfragen:

- Sind die einzelnen Verfahrensschritte in der Reihenfolge des Arbeitsablaufs im Text aufgeführt?
- Geht aus den Regelungen hervor, welche Stellen angesprochen sind?
- Gibt es eine klare Unterscheidung zwischen allgemeinen Regeln und Ausnahmen?
- Wurden die Regelungen klar, einfach und eindeutig formuliert?
- Wurden Begriffe einheitlich verwendet?
- Wurde die Verständlichkeit mit Beteiligten getestet?

# 02

## Digitale Kommunikation ermöglichen

Digitaltaugliche Regelungen müssen die digitale Kommunikation zwischen den Beteiligten ermöglichen. Bei einer Verpflichtung zur digitalen Kommunikation müssen zugleich Lösungen für Beteiligte, die das (z.B. aufgrund einer Behinderung) nicht können, angeboten werden.

### Tipps für die Umsetzung:

- Tragen Sie künftigen Entwicklungen Rechnung und formulieren Sie die Regelung technologieoffen.
- Stellen Sie alle formellen Mitwirkungspflichten (analoge Nachweispflichten, persönliches Erscheinen etc.) und Formvorschriften (Schriftform) auf den Prüfstand. Prüfen Sie, ob nicht auch die Textform ausreichend ist.
- Vermeiden Sie Medienbrüche, indem Sie sich den Informationsfluss über den gesamten Verfahrensablauf vor Augen führen.
- Bedenken Sie alle verfahrensrelevanten Kommunikationswege und -richtungen (z.B. Bürger/Unternehmen an Behörde | Behörde an Behörde | Behörde an Bürger/Unternehmen).



### Kontrollfragen:

- Enthält die Regelung Formvorschriften, insb. Schriftformerfordernisse? Wenn ja: Kann darauf verzichtet werden oder genügt ggf. die Textform?
- Enthält die Regelung analoge Nachweispflichten oder Verpflichtungen zum persönlichen Erscheinen? Wenn ja: Genügt ggf. eine formlose Übermittlung oder eine elektronische Identifizierung/Authentifizierung?
- Sind die Regelungen zur Kommunikation technologieoffen formuliert?
- Ist eine medienbruchfreie Kommunikation möglich, d.h. können übermittelte Daten automatisch in eine Fachanwendung oder elektronische Akte übernommen bzw. daraus entnommen werden?
- Ist eine barrierefreie Umsetzung möglich?

# 03

## Daten und Standards wiederverwenden

Ein wichtiger Faktor für den digitalen Vollzug ist die Frage, welche Daten benötigt werden, ob und ggf. wo diese Daten bereits vorhanden sind und wie und unter welchen Voraussetzungen auf diese Daten zugegriffen werden kann. Ebenso geht es darum, neu erfasste Daten gleich so standardisiert zu erfassen, dass auch andere Stellen bei Bedarf darauf zugreifen können. Das Ziel ist, dass einmal erfasste Daten nicht noch ein weiteres Mal erfasst werden müssen (sog. Once-Only-Prinzip).

### Tipps für die Umsetzung:

- Halten Sie fest, welche Daten für Ihr Verfahren erforderlich sind, und überlegen Sie, wo diese Daten ggf. bereits vorhanden sein könnten. Recherchieren Sie dann, welche Standards, Schnittstellen und Datenaustauschverfahren für den Zugriff erforderlich sind.
- Schaffen Sie ggf. erforderliche Rechtsgrundlagen für den Datenaustausch.
- Denken Sie auch an andere Stellen, die dieselben Daten benötigen könnten.
- Vermeiden Sie Medienbrüche. Der Datenaustausch sollte automatisiert stattfinden können.



### Kontrollfragen:

- Können bereits anderweitig erhobene Daten (z.B. Adressen, Personen-, Unternehmens-, Geo-, Steuer oder Sozialdaten) unter Berücksichtigung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen wiederverwendet werden?
- Haben Sie überprüft, ob diese Daten auf denselben Definitionen beruhen, also auch den Daten entsprechen, die Sie benötigen?
- Lassen die geltenden Datenschutzbestimmungen den Datenaustausch zu? Wenn nein: Kann ggf. eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen oder ein Austausch zumindest bei Einwilligung der Beteiligten vorgesehen werden?
- Werden neue Daten erhoben? Wenn ja: Werden diese so erfasst, dass sie auch für andere Stellen nutzbar sind? Braucht es für die spätere Weitergabe ggf. bereits hier eine rechtliche Grundlage?

# 04

## Datenschutz und Informationssicherheit

Die Regelungen müssen im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zu Datenschutz und Informationssicherheit stehen. Sicherheit und Transparenz schaffen Vertrauen gegenüber der staatlichen Datenverwaltung.

### Tipps für die Umsetzung:

- Beteiligen Sie frühzeitig die für Datenschutz und IT-Sicherheit zuständigen Stellen.
- Schaffen Sie erforderlichenfalls die notwendigen Rechtsgrundlagen für die beabsichtigte Datenverarbeitung.
- Sorgen Sie für Transparenz in Bezug auf die Datenverarbeitung.



### Kontrollfragen:

- Sieht die Regelung die Erhebung oder Wiederverwendung von Daten, auch von Daten anderer Behörden, vor?
- Gibt es die erforderliche Rechtsgrundlage für die Erhebung oder Wiederverwendung von Daten?
- Wurde ein sicherer Umgang mit Daten, einschließlich des Schutzes personenbezogener Daten, berücksichtigt?

# 05

## Möglichkeit der automatisierten Sachbearbeitung

Die Digitalisierung bietet die Chance, viele Arbeitsabläufe zu automatisieren. Dadurch können personelle Ressourcen geschont und Verfahren beschleunigt werden. Voraussetzung dafür sind streng objektivierbare Entscheidungskriterien und klare Ergebnisvorgaben. Denkbar sind aber auch teilautomatisierte Vorgänge, bei denen an klar definierten Stellen manuell Ermessensentscheidungen getroffen werden können.

### Tipps für die Umsetzung:

- Legen Sie streng objektivierbare Entscheidungskriterien fest. Nutzen Sie ggf. bereits vorhandene oder leicht zu beschaffende Daten.
- Legen Sie klare Entscheidungsergebnisse fest. Beschränken Sie Ermessensentscheidungen und die Verwendung unbestimmter Rechtsbegriffe auf erforderliche Fälle und (Teil-)Aspekte.
- Prüfen Sie, ob die Gewährung von Pauschalen nicht im Ergebnis wirtschaftlicher ist als die Aufklärung komplexer Sachverhalte und/oder Ermessensausübung im Einzelfall.
- Beteiligen Sie IT-Experten an der Prozessgestaltung.
- Führen Sie sich vor Augen, wer an welcher Stelle im Prozess handeln muss (z.B. Antrag stellen, Nachweise vorlegen, persönlich erscheinen, Zustimmung von Dritten einholen). Sind diese Aktionen alle erforderlich? Können sie ggf. automatisiert werden?



### Kontrollfragen:

- Sind Entscheidungskriterien soweit möglich objektiv bestimmbar?
- Können Einzelfallentscheidungen durch die Gewährung von Pauschalen ersetzt werden?
- Lassen sich Ermessensentscheidungen auf einen bestimmten Verfahrensschritt eingrenzen?
- Ist sichergestellt, dass bei erheblichen Abweichungen des Sachverhalts vom Normalfall immer der Weg zum menschlichen Sachbearbeiter eröffnet wird und diesem ein ausreichender Ermessensspielraum zur Verfügung steht?

# 06

## Vorhandene Infrastrukturen berücksichtigen

Soweit möglich und zweckmäßig sollten vorhandene öffentliche Infrastrukturen und Systeme genutzt werden. Das schont Ressourcen und kann ganz erheblich zu Datenkompatibilität und Kohärenz über Behördengrenzen hinweg beitragen.

### Tipps für die Umsetzung:

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über bestehende Strukturen und prüfen Sie, ob und wie weit diese für den Vollzug Ihrer Regelungen in Betracht kommen und was Sie dazu in Ihren Regelungen berücksichtigen müssen.
- Vermeiden Sie Insellösungen.
- Bleiben Sie soweit möglich technologieoffen. Keinesfalls sollten suboptimale Systeme zementiert werden.



### Kontrollfragen:

- Werden bestehende Basisdienste (z.B. eID, Bayern ID, Elster, Unternehmenskonto etc.) genutzt?
- Werden bestehende gemeinsame oder standardisierte Prozesse genutzt?
- Kann auf staatliche Server und Rechenzentren (z.B. beim IT-DLZ) zurückgegriffen werden?
- Kann bei der Kommunikation mit Beteiligten auf vorhandene Versand- oder Verschlüsselungsmethoden zurückgegriffen werden?

# 07

## Missbrauch und Fehler vermeiden

Um Missbrauch oder Fehler aufdecken zu können, braucht es wirksame, nachgelagerte Kontrollmöglichkeiten, idealerweise mit digitalen Lösungen. Noch besser ist es, Probleme von Anfang an durch technologisch unterstützte Plausibilitätsprüfungen oder den Abgleich mit Bestandsdaten zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann auch eine automatisierte Mitteilung an andere Stellen hilfreich sein. Ggf. müssen die dafür notwendigen (datenschutzrechtlichen) Befugnisse im Gesetz verankert werden.

### Tipps für die Umsetzung:

- Führen Sie sich vor Augen, bei welchen Verfahrensschritten Fehler passieren oder Daten in missbräuchlicher Absicht bewusst manipuliert werden könnten.
- Überlegen Sie, wie sich diese Daten möglichst schon bei der Eingabe plausibilisieren oder anhand bereits an anderer Stelle vorhandener Daten verifizieren lassen können.
- Suchen Sie nach Wechselwirkungen mit anderen Vorgängen. Fragen Sie ggf. nach, ob eine automatische Mitteilung aus Ihrem Prozess dort hilfreiche Auswirkungen haben könnte.



### Kontrollfragen:

- Bestehen ausreichende rechtliche Befugnisse zum automatischen Abgleich von Daten mit anderen Registern, um Missbrauch und Fehler zu verhindern?
- Können digitale Lösungen zur Kontrolle oder Validierung von Fallinformationen vor der Auszahlung öffentlicher Leistungen eingesetzt werden?
- Besteht die Möglichkeit zum Einsatz digitaler Lösungen im Zusammenhang mit einer nachgelagerten Kontrolle?

# Workshops

In Zusammenarbeit mit der byte bieten wir Workshops an, in denen Sie mehr über den Digitalcheck und die **Bedeutung** einer digitaltauglichen Gesetzgebung erfahren können. Sie lernen die Prinzipien des Digitalchecks kennen und erleben, wie Sie diese im Gesetzentwicklungsprozess effektiv einsetzen können.

Die Workshops sind interaktiv gestaltet und bieten Ihnen die Möglichkeit, den **Mehrwert des Digitalchecks** durch Visualisierungen von Prozessen selbst zu erleben und auszuprobieren. Sie werden Gelegenheit haben, die Prinzipien des Digitalchecks in kleinen Übungen anzuwenden und mit Rechtsexpertinnen und -experten in den Austausch zu gehen.

Wir laden Sie herzlich ein, an unseren Workshops teilzunehmen und gemeinsam mit uns die Grundlage für einen modernen, digitalen Staat zu schaffen.

**Bei Interesse wenden Sie sich bitte an [digitalcheck@stmd.bayern.de](mailto:digitalcheck@stmd.bayern.de). Ein Workshop wird ca. drei Stunden dauern. Wir werden Termine in München und Nürnberg anbieten.**



Lassen Sie uns zusammenarbeiten, um die Gesetze der Zukunft zu gestalten – effizient, transparent und digitaltauglich.

# Zentralstelle

Anfang 2024 wurde im StMD die Zentralstelle für den Digitalcheck geschaffen. Bei Fragen, Wünschen, Anregungen oder Beschwerden zum Digitalcheck sind wir Ihre Anlaufstelle. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen das bayerische Landesrecht digitaltauglich machen und Ihnen helfen, das Beste aus Ihren Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften herauszuholen.

## Partner

### byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH

Konzentrierte Fachexpertise in den Bereichen Prozessdesign, Nutzerorientierung und IT-Entwicklung steuert die byte zum Digitalcheck bei. Mit ihren hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht uns die byte sowohl für die Beantwortung einzelner technischer Fragen als auch für die komplexe Neuentwicklung oder Anpassung digitaltauglicher Prozesse zur Verfügung.

Die byte kann Ihr Ressort auch über das Normsetzungsverfahren hinaus bei der Entwicklung der digitalen Vollzugslösung unterstützen. Je früher sie mitwirken kann, desto reibungsloser klappt die spätere Umsetzung.

### Praxis-Check des Beauftragten für Bürokratieabbau

In geeigneten Fällen arbeiten wir auch vertrauensvoll mit dem Praxis-Check des Beauftragten für Bürokratieabbau der Bayerischen Staatsregierung, Walter Nussel, MdL, zusammen. Gemeinsam sind wir der festen Überzeugung, dass Digitalisierung und Bürokratieabbau eng miteinander verknüpft sind.

Inspiziert vom **Sekretariat for digitaliseringsklar lovgivning, Dänemark**, vom **Digitalcheck und der DigitalService GmbH des Bundes** und dem Austausch mit anderen Ländern.



### Persönliche Ansprechpartner:

Thilo Schmidt    thilo.schmidt@stmd.bayern.de  
+49 89 453549 216

Vivien Graßmann    vivien.grassmann@stmd.bayern.de  
+49 89 453549 279

Lothar Walther    lothar.walther@stmd.bayern.de  
+49 89 453549 346

### Allgemeiner Kontakt:

digitalcheck@stmd.bayern.de

Mehr Informationen zur byte finden Sie unter

<https://www.byte.bayern/>



Mehr Informationen zum Praxis-Check finden Sie unter

<https://buerokratieabbau-bayern.dev/praxis-check/>

# Impressum

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

Oskar-von-Miller-Ring 35

80333 München

Telefon: 089/453549-0

Telefax: 089/453549-242

E-Mail: [Info@stmd.bayern.de](mailto:Info@stmd.bayern.de)

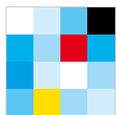
Vertretungsberechtigter: Ministerialdirektor Dr. Hans Michael Strepp

USt-Identifikationsnummer (gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz): DE811335517

Konzeptionelle Beratung: byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH

Die verwendeten Abbildungen wurden selbst gestaltet.

Stand: Mai 2024



Bayerisches Staatsministerium  
für Digitales

